

IKK Südwest · Postfach · 55011 Mainz

An die
Mitglieder im Gesundheitsausschuss
des Deutschen Bundestages

Kontaktstelle:
IKK Südwest
Isaac-Fulda-Allee 7
55124 Mainz

nachrichtlich:

An den
Bundesminister für Gesundheit
Herrn Jens Spahn

November 2019

**Weiterentwicklung Governancestrukturen beim GKV-Spitzenverband:
Handlungsfähigkeit der gemeinsamen Krankenkassen-Vertretung auf Bundesebene
nicht durch unnötige Bürokratie gefährden**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rüdchel,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir wenden uns heute als unterzeichnende Innungskrankenkassen mit der Sorge an Sie, dass die im neuen GKV-FKG vorgesehenen sogenannten neuen „Governancestrukturen“ beim GKV-Spitzenverband (GKV-SV) die gemeinsame Stimme der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene und deren Selbstverwaltung deutlich schwächen würden.

Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) begründet die im Gesetzesentwurf geplanten Änderungen mit einer notwendigen Rückkopplung zu praktischen Versorgungsfragen und einer stärkeren Anbindung an das operative Geschäft der Krankenkassen. Dazu soll ein neuer „Lenkungs- und Koordinierungsausschuss“ (LKA), besetzt mit hauptamtlichen Kassen-Vorständ*innen, gesetzgeberisch als viertes Pflicht Gremium neben hauptamtlichem Vorstand und dem ehrenamtlich besetzten Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung errichtet werden.

Den neuen LKA als weiteres Pflicht-Entscheidungsgremium bewerten wir äußerst kritisch und überflüssig. Die Krankenkassen, die das Versorgungsgeschehen für ihre Versicherten vor Ort verantworten, bringen ihre Perspektiven, Impulse und Hinweise auf eventuelle Fehlentwicklungen bereits aktuell im Fachbeirat des GKV-SV ein. Dort sind schon heute hauptamtliche Vertreter*innen der Krankenkassen und deren Kassenarten-Verbände Mitglied und erörtern regelmäßig mit dem GKV-SV die anstehenden Herausforderungen eindringlich und durchaus kontrovers und stellen zugleich den Informationstransfer sicher. Dieser fruchtbare Austausch ist eine der Grundlagen für die erfolgreiche Arbeit des GKV-SV. Die Unterzeichner dieses Briefes sehen den gewünschten Einbezug der einzelnen Krankenkassen durch den Fachbeirat als erfüllt an.

Der Spitzenverband der Kassen steht in den 12 Jahren seit seiner Gründung für eine unzweifelhaft hohe fachliche Reputation und starke Vertretung der Interessen aller Beitragszahler, also der Versicherten und Arbeitgeber. Die positive Rolle des GKV-SV zeigt sich beispielsweise bei Preisverhandlungen für neue Arzneimittel, Honorarverhandlungen mit Ärzten, Verhandlungen mit der Deutschen Krankenhaus-Gesellschaft etwa zur Prüf-Vereinbarung. Zu seinen Stärken gehört ein unermüdliches Einfordern verbindlicher Struktur- und Qualitäts-Kriterien in der ambulanten und stationären Versorgung und in der Pflege.

Aus unserer Sicht wäre die Schaffung eines vierten förmlichen Entscheidungs- und Mitbestimmungs-Gremiums ein Rückschritt in die Zeiten vor der Gründung des GKV-SV 2007. Damals mussten auf Bundesebene Positionen erst einmal mühevoll zwischen den unterschiedlichen Kassenarten abgestimmt werden. Wenn der neue LKA bei allen versorgungsrelevanten Entscheidungen des Vorstandes sowie Richtlinien, Rahmenvorgaben oder vergleichbaren Entscheidungen zustimmen muss, dann wird in erster Linie die Verhandlungsposition der Vorstände des GKV-SV gegenüber Leistungserbringer und Politik geschwächt. Bei allem Interesse an Mitsprache und Mitwirkung liegt dies nicht im Interesse der einzelnen Kassenkassen. Im Gegenteil: Dies wäre keine „Rückkopplung“ sondern schlicht ein Rückschritt in der Vertretung von Interessen der Beitragszahler und Versicherten auf Bundesebene. Auch eine beabsichtigte Verbesserung für die Versicherten in der GKV durch einen stärkeren Bezug auf das tatsächliche Versorgungsgeschehen, würde durch eine weitere bürokratische Hürde ad absurdum geführt.

Die Neuregelung würde zu einer erheblichen Kompetenzeinschränkung der bestehenden Organe Verwaltungsrat und Vorstand beim GKV-SV führen. Es droht eine weitere Schwächung der Selbstverwaltung, obwohl sich CDU/CSU und SPD in ihrer Koalitionsvereinbarung darauf verständigt hatten, die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen zu stärken. Es stellt sich die Frage, wieso der Gesetzgeber glaubt, die inneren Strukturen der Selbstverwaltung vorgeben zu müssen. Es ist die ureigene Aufgabe der Selbstverwaltung der Krankenkassen, dass bereits bestehende Beratungs-Gremium „Fachbeirat“ bei Bedarf weiterzuentwickeln und dabei die Detail-Regelungen der ehrenamtlichen Selbstverwaltung des GKV-SV zu überlassen.

Wir appellieren daher an die Mitglieder im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, den geplanten LKA in der Ausgestaltung so abzuändern, dass er die gemeinsame Stimme der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene nicht schwächt! Dazu ist es mindestens notwendig, dass es der Selbstverwaltung des GKV-SV überlassen bleibt, die Ausgestaltung des neuen LKA als sinnvolle Weiterentwicklung des bisherigen Fachbeirates selbst vorzunehmen und den LKA auf eine beratende Rolle zu fokussieren. Ein entsprechender Vorschlag dazu aus dem Verwaltungsrat des GKV-SV wird von uns ausdrücklich unterstützt. Alles andere wäre eine Schwächung der Selbstverwaltung und damit der demokratisch legitimierten Gestaltungsrolle der GKV auf Bundesebene.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Engehausen
i. A. aller genannten Innungskrankenkassen